



Ferdinand Karnath

Bundesvorsitzender der Partei „Deutsche Nationalversammlung“ (DNV)

Geschäftssitz der Partei: Landsberger Allee 220, 10367 Berlin

Polizeipraesident in Berlin/A 64

Dir 6 A 64 1. DGr.

Noeldnerstrasse 35

10317 Berlin

Ergaenzende Angaben zum laufenden Vorgang Nr. 150305-1120-108822 und Strafanzeige nach Paragraph 241a StGB u. a. Delikte

Ferdinand Karnath

Berlin, den 16.06.2015

Werter Herr Imruck, Vorgangsbearbeiter,

Namens und im Auftrag der Partei „Deutsche Nationalversammlung“ (DNV), sowie im eigenen Namen als Ferdinand Karnath **und** im obigen Vorgang als Beschuldigter, wende ich mich als Unterzeichner mit dieser schriftlichen Aeusserung und gerichtsfesten Sachvortrag zur umgehenden Bearbeitung an Sie.

Die verspätete Einlassung auf ihr Schreiben vom 07.05.2015 möchten Sie mir bitte nachsehen, aber wir wurden bereits das zweite Mal konkret am Leben und der Gesundheit, ganz offensichtlich aus den politischen Kreisen derjenigen bedroht, die als politische Linke massgeblich fuer schwerste Straftaten gegen das deutsche Gemeinwesen und deutsche Hoheitstraeger verantwortlich zeichnen und unnachgiebig von uns zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden.

Siehe beispielhaft dies hier:

<http://www.deutsche-nationalversammlung.de/dnv2/EilmitteilungBVerfGBedrohungDNV27042015.pdf>

Auf Grund dieser Bedrohung wurde auch schon ein Termin beim LKA 5 in Berlin, Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ am 28.5.2015 wahrgenommen, der zuvor fuer den 12.05.2015 anberaumt war.

Erstaunlich ist der Umstand, dass trotz ausreichender Verschwiegenheit unsere politischen Gegner aus dem Bereich der von der Partei „**Die Gruenen**“, „**Die Linke**“ und „**SPD**“ gestuetzten und gefoerderten **Antifa-SA** in engem zeitlichen Vorlauf Attacken, wie z.B. ein Kennzeichendiebstahl, ein versuchter Brandanschlag auf das private Fahrzeug, Bedrohungen und auch Pogrome gegen das Unternehmen des Unterzeichners einhergehen.

Mittlerweile gehen wir davon aus, dass „Dritte“ jeweils Kenntnis von allen anstehenden Terminen meiner Person bei staatlichen Sicherheitsbehoerden haben und diese zu verhindern versuchen.

Ich moechte mich trotzdem zum Vorwurf des Herrn **R a i n e r B u s c h k i e l** wegen der angeblichen Beleidigung, Verleumdung und Ueblen Nachrede seiner Person durch meine Strafanzeige gegen ihn aeussern und habe die entsprechende rechtliche Belehrung zur Kenntnis genommen

Herrn
Ferdinand Karnath
Landsberger Allee 220
10367 Berlin

Zimmer / Etage 148 / 1. Etage
Vermittlung (030) 4664 - 0
Telefon (030) 4664 - 664121
Fax (030) 4664 - 664199
E-Mail Sven.Imruck@polizei.berlin.de
Datum Donnerstag, 7. Mai 2015
Internet www.polizei.berlin.de

Belehrung / schriftliche Äußerung im Strafverfahren

Sehr geehrter Herr Karnath

Sie werden beschuldigt, folgende Straftat begangen zu haben:

| | |
|-----------------------|---|
| Tatvorwurf | Verleumdung, üble Nachrede, Beleidigung zum Nachteil Buschkiel |
| Tatzeit | Freitag, den 20.02.2015 |
| Tatort | 10367 Berlin, Landsberger Allee 220 |
| Tatörtlichkeit | sonstige Tatörtlichkeit (schriftlich gegenüber der StA Berlin) - Az. 236 Js 2108/14 |

Gemäß § 163a Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) erhalten Sie hiermit Gelegenheit, sich zu dieser Beschuldigung schriftlich zu äußern. Mit Ihren Angaben können Sie die gegen Sie vorliegenden Verdachtsgründe beseitigen und die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend machen.

Nach § 136 Absatz 1 StPO können Sie zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen. Außerdem können Sie jederzeit, auch schon vor Ihrer schriftlichen Äußerung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen. Unter den Voraussetzungen des § 140 Absatz 1 und 2 StPO können Sie die Bestellung eines Verteidigers nach Maßgabe des § 141 Absatz 1 und 3 StPO beanspruchen.

Wenn Sie sich schriftlich äußern möchten, benutzen Sie bitte den umseitigen/beiliegenden Äußerungsbogen und senden mir diesen mit Angabe der obigen Vorgangsnummer umgehend ausgefüllt zurück.

Sämtliche Angaben – auch zu Ihren beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnissen – sind freiwillig.

Wenn ich innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens keine Nachricht von Ihnen erhalte, gehe ich davon aus, dass Sie sich nicht zur Beschuldigung äußern wollen.

Zuvoerderst nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich alle Vorwuerfe aus meiner Strafanzeige gegen Herrn

Rainer Buschkiel

als Privatmann, Bundesvorsitzender der DNV und Mitinhaber des Unternehmens meiner Frau vollumfaenglich aufrecht erhalte.

Ich kenne Herrn **R a i n e r B u s c h k i e l** ueberhaupt nicht persoendlich und habe diesen bis heute auch nicht personlich getroffen oder gar mit diesem in irgendeiner Weise kommuniziert.

Im Forum Sonnenstaatland, siehe nachfolgenden Link:

<https://forum.sonnenstaatland.com/>

unter dem Strang:

Ferdinand Karnath (DNV)

und seinen weiteren Untergliederungen, finden Sie die Angabe eines Pseudonyms mit dem Nicknamen

„Teobald Tiger“

welches sich mit Herrn **Rainer Buschkiel** als identisch erklart.

Wir gehen auf Grund der Erkenntnisse unseres eigenen Gegenverfassungsschutzes bereits seit ueber 1 ½ Jahren berechtigt davon aus, dass es sich bei dem vorgenannten Pseudonym **„Teobald Tiger“** und Herrn **Rainer Buschkiel** um ein und dieselbe Person handelt, unbeschadet der Tatsache, dass das Pseudonym **„Teobald Tiger“** in einem der Straenge selbst angegeben hat, identisch mit Herrn **Rainer Buschkiel** zu sein.

Herr **Rainer Buschkiel** alias **„Teobald Tiger“** trat auch mit diesem Pseudonym im sozialen Netzwerk auf und auch mit dem zweiten Falschkonto **„I Woelk Chen“**, die aber

seit unserer Anzeige vom vorigen Jahr nicht mehr existieren bzw. umgehend gelöscht wurden, um sich der Strafverfolgung zu entziehen.

Der vorliegenden Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Berlin unter dem Aktenzeichen:

Az. 236 Js 2108/14

können Sie entnehmen, dass Herr **Rainer Buschkiel** seit über 2 Jahren auf Grund einer nur in seiner eigenen Person zu suchenden und schon krankhaft anmutenden Motivation in schwerster Weise gegen meine Person als Privatmann, als Bundesvorsitzender der politischen Partei „Deutsche Nationalversammlung“ (DNV) und als Mitunternehmer am Betrieb meiner Ehefrau und auch gegen meine Familie öffentlich hetzt.

Nicht allein nur auf Grund seiner Angaben auf dem Internetportal:

www.abgeordnetenwatch.de

gegenüber dem Bundestagsabgeordneten, Herrn Mehmet Kilic, wo er sogar ganz konkret nur wenige Monate nach der Parteigründung eine Überwachung unserer Partei durch das Bundesamt für Verfassungsschutz fordert und die Parteimitglieder und mich in den drei obigen Richtungen als Rechtsextremisten und Weiteres öffentlich diskreditiert, zeichnet er mit hunderten von Kommentaren und Beiträgen im Forum:

„Sonnenstaatland“,

und konkret in Gruppen im sozialen Netzwerk:

„Facebook“

und an vielen weiteren Stellen des Internets rechtlich kausal verantwortlich fuer alle bis heute nachgewiesenen Diskreditierungen und aggressiven Attacken, insbesondere Dritter gegen meine Familie, unser Unternehmen und unser Eigentum. Entsprechende Ermittlungsverfahren ueber den polizeilichen Staatsschutz Berlin beim Landeskriminalamt sind bereits eingeleitet und bei der zustaeudigen Staatsanwaltschaft anhaengig.

Seit Monaten schon warten wir vergeblich auf eine behoerdliche Abschaltung des politischen Hetzers „**Teobald Tiger**“ im oben genannten Forum und auch weiterer angestifteter und aufgehetzter namentlich bekannter Mitstreiter dort, aber nichts dergleichen ist bisher erfolgt.

Dies umfasst auch die Erstellung eines von ihm unstreitig rechtsmissbraeuchlich erschaffenen Wiki-Profiles meiner Person mit unstreitig wahrheitswidrigen und oeffentlich diskreditierenden Angaben:

https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/Ferdinand_Karnath

Wir gehen als Geschaedigte davon aus, dass Herr **Rainer Buschkiel** in irgendeiner Weise politisch unter besonderem Schutz steht, insbesondere unter dem des **Bundesamtes fuer Verfassungsschutz**, weil unsere Anfragen auf Ueberwachung konkret an das Bundesamt fuer Verfassungsschutz und einige Landesverfassungsschutzaeemter mit einer klaren Ablehnung der Auskunft beschieden wurde:

<http://www.deutsche-nationalversammlung.de/dnv2/WiderspruchAnfrageBundesamtfuerVerfassungsschutz03032015doc.pdf>

Ausgenommen hiervon ist unstreitig das vorbildliche Bundesland Sachsen, welches klar eine Nichtueberwachung meiner Person bestaetigt hat.

In Kuerze werden wir wegen der bestehenden Bedrohungslage beim Bundesamt fuer Verfassungsschutz und beim Landesverfassungsschutzamt fuer den Raum Pforzheim, der anscheinend der Hauptwohnsitz von Herrn **Rainer Buschkiel** ist, eine Ueberwachung unserer Partei wegen der sich haeufenden Angriffe und Bedrohungen beantragen.

Im Rahmen dieser Ausfuehrungen ersuchen wir Sie nun konkret gegen Herrn

Rainer Buschkiel

eine ergaenzende Strafanzeige wegen der politischen Verfolgung Unschuldiger nach

Paragraph 241a StGB

aufzunehmen.

Das vorsaeztliche Anstossen einer staatlichen Ueberwachungs- bzw. Verfolgungsmassnahme, wie im Falle des Herrn **Rainer Buschkiel** gegenueber einem Bundestagsabgeordneten praktiziert, stellt einen derartigen Rechtsbruch dar.

Herr **Rainer Buschkiel** gab ferner an, in einem ihn betreffenden Strafverfahren bereits eine zustaeendige Staatsanwaeltin kontaktiert und ueber meine Partei und Person ausreichend „aufgeklaert“ zu haben, so dass auch hier wieder ein Versuch der „Verfolgung politisch Andersdenkender“ anzunehmen ist.

§ 241a

Politische Verdächtigung

(1) Wer einen anderen durch eine Anzeige oder eine Verdächtigung der Gefahr aussetzt, aus politischen Gründen verfolgt zu werden und hierbei im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Grundsätzen durch Gewalt- oder Willkürmaßnahmen Schaden an Leib oder Leben zu erleiden, der Freiheit beraubt oder in seiner beruflichen oder wirtschaftlichen Stellung empfindlich beeinträchtigt zu werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine Mitteilung über einen anderen macht oder übermittelt und ihn dadurch der in Absatz 1 bezeichneten Gefahr einer politischen Verfolgung aussetzt.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) Wird in der Anzeige, Verdächtigung oder Mitteilung gegen den anderen eine unwahre Behauptung aufgestellt oder ist die Tat in der Absicht begangen, eine der in Absatz 1 bezeichneten Folgen herbeizuführen, oder liegt sonst ein besonders schwerer Fall vor, so kann auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Im Rahmen dieser Beschuldigteneinlassung moechte ich klarstellen, dass es ein „**Recht im Unrecht**“ nicht gibt und wenn Herr **Rainer Buschkiel** sogar fuer das mich oeffentlich schwer diskreditierende Wiki-Profil zu meiner Person als „**Teobald Tiger**“ verantwortlich ist und desweiteren zumindest als direkter kausal zu wertender Anstifter zu schweren Straftaten und Pogromen gegen meine Familie anzusehen ist, kann ich im Rahmen meiner Abwehrmassnahmen dessen Klarnamen auch oeffentlich machen, ausdruecklich **ohne** Anspruch auf „Gleiches mit Gleichem zu vergelten“ wollen.

Seit relativ langer Zeit versuchen wir an die ladungsfahige Anschrift des Herrn **Rainer Buschkiel** zu gelangen.

Nun kann ich diese von Ihnen im Rahmen meiner Position als Beschuldigter abfordern, um im ersten Instanzenzug, in diesem Fall des Amtsgerichtes, zivilgerichtlich mittels gerichtlicher Anordnung zwecks Loeschung des rechtswidrigen Wikiprofiles und der Erhebung von Schadenersatzanspruechen, einhergehend mit strafbewehrter Abmahnung und zivilrechtlicher Unterlassungsverfuegung gegen diesen vorzugehen.

Diesem konkreten Auskunftsanspruch stehen datenschutzrechtliche Vorbehalte **n i c h t** entgegen, weil der erste Instanzenzug ohne Anwaltszwang beschritten werden kann, siehe dazu in concreto Zivilprozessordnung: Wegfall des erstinstanzlichen Anwaltszwanges.

Ich beantrage hiermit die Mitteilung der gerichtsverwertbaren ladungsfahigen Anschrift des mich rechtswidrig Anzeigenden Herrn Rainer Buschkiel.

Ueber den Ablauf des mich betreffenden Verfahrens bitte ich Sie darueber hinaus eine Sachstandsmitteilung zu geben und eine Vorgangsnummer zur vorstehenden Straf-anzeige mitzuteilen.

Das Verfahren wegen Beleidigung u. a. gegen mich bitte ich hiermit einzustellen.

In Erwartung Ihrer geschaeetzten Antwort verbleibe ich mit freundlichem Gruss

.....

Ferdinand Karnath, Bundesvorsitzender, 16.06.2015

Verteiler:

LKA 521

BVerfG